INVESTITIONEN IN POLEN
mit Gesellschaft mit beschränkter Haftung
(spółka z ograniczoną odpowiedzialnością)

BROSCHÜRE von
RECHTSANWALT PAWEŁ OSIŃSKI

Warszawa, Februar 2020

Kancelaria Adwokacka Paweł Osiński
ul. Śniadeckich 17
00-654 Warszawa
NIP 631-192-34-19

tel. 22 623 82 30
kom. 698 765 048
mail: pawel@osinski-legal.com
www.osinski-legal.com

I. Einleitung

Polen zählt zu den sich am schnellsten entwickelnden Ländern in Europa. Die zentrale Lage des Landes auf dem Kontinent sowie die Mitgliedschaft in allen wichtigsten internationalen Organisationen, darunter EU, OECD oder WTO hat zur Folge, dass Polen als einer der besten Standorte für Business Start-up sowohl für inländische auch ausländische Unternehmer angesehen wird. Die geografische Lage ist ein großer Vorteil für potenzielle Investoren, weil sie einen leichten Zugang nicht nur zum polnischen Innenmarkt (ca. 38 Mill. Menschen) aber auch zu den Märkten in anderen europäischen Ländern (über 0,5 Milliarden Menschen) sichert. In Bezug auf das BIP, platziert sich Polen mit ihrer Wirtschaft auf dem 6. Platz in der Europäischen Union und auf dem 25. Platz der Weltwirtschaft (Angaben 2019).

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland erfordern einer besonderen Aufmerksamkeit. Deutschland ist der wichtigste wirtschaftliche Partner für Polen, Polen dagegen ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Partner für Deutschland unter den Ländern wie USA, China, Frankreich oder Italien. Der Gesamtwert des wirtschaftlichen Austausches für 2018 betrug ca. 120 Milliarden Euro und weist jährlich eine Wachstumstendenz auf.

In der Broschüre, die wir zu Ihrer Verfügung stellen, werden die ersten Schritte für Business Start -Up in Polen angedeutet. Informationen diesbezüglich werden am Beispiel einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorgestellt, also wie die Gründung einer GmbH abläuft und wie sie funktioniert. Die GmbH ist die am häufigsten gewählte Form der wirtschaftlichen Tätigkeit . Zum Schluss kann der Unternehmer aus einem deutschsprachigen Land beim Kennenlernen der polnischen Gesetze nicht vergessen, dass aus historischen Gründen, die polnischen Gesetze an vielen Stellen den deutschen sehr ähnlich sind. Man kann sogar beobachten, dass zur Zeit laufende Gesetzgebungsarbeiten sehr häufig mit den rechtlichen Lösungen, die bei dem Nachbar jenseits der Oder funktionieren, begründet werden.

Kancelaria Adwokacka Paweł Osiński
ul. Śniadeckich 17
00-654 Warszawa
NIP 631-192-34-19

tel. 22 623 82 30
kom. 698 765 048
mail: pawel@osinski-legal.com
www.osinski-legal.com

II. Rechtliche Rahmen für Gewerbe in Polen

Die Unternehmer in Polen können ihre wirtschaftliche Tätigkeit selbständig als Einzelunternehmer führen; zusammen mit anderen Unternehmern durch den Abschluss eines Zivilvertrags; sie können aber auch ein eigenständiges Unternehmen ins Leben rufen, dessen sie Gesellschafter werden und/oder das sie leiten, d.h. eine Handelsgesellschaft: Personen- oder Kapitalgesellschaft.

Formen der wirtschaftlichen Tätigkeit in Polen:

- Einzelunternehmer und Gesellschaft bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Partnerschaftgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft auf Aktien,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft

Der größten Beliebtheit erfreuen sich natürlich das Einzelunternehmen sowie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Von den ausländischen Investoren und Unternehmern wird die zweite Form am häufigsten gewählt. Deshalb werden wir anhand der GmbH das Verfahren für Start-ups in Polen vorstellen.

III. Das Verfahren zur Gründung und Eintragung einer Handelsgesellschaft am Beispiel der GmbH

Die Länge des Verfahrens einer GmbH-Gründung hängt vor allem davon ab, wie schnell die Gesellschaft im Nationalen Gerichtsregister angemeldet wird und die Zeit wiederum von der Art und Weise, was für ein Antrag für die Anmeldung gewählt wurde.

Bei einem Standardverfahren und Gründung der Gesellschaft in Form einer notariellen Urkunde dauert ihre Anmeldung praktisch von einer bis zu sogar sechs Wochen ab Antragstellung. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine GmbH die Rechtsfähigkeit (es ist noch keine Rechtspersönlichkeit) bereits zum Zeitpunkt der Schließung des Gesellschaftsvertrags erlangt und im Geschäftsverkehr als eine GmbH in Gründung genauso funktioniert wie eine bereits eingetragene Gesellschaft.

Bei einem Eilverfahren, in dem die Formulare online ausgefüllt werden, sollte die Anmeldezeit 2 Tage nicht überschreiten. Bei beiden Verfahren kann nicht vergessen werden, dass die Gesamtzeit der Anmeldung davon abhängt, wie schnell alle für die Antragstellung erforderlichen Informationen und Unterlagen sowie notwendige für den Notar bzw. den Rechtsanwalt, der bei der Gründung der Gesellschaft zu Rate gezogen wird, vorbereitet werden, gemäß den neuesten Anforderungen im Bereich von AHL (Anti-Money-Laundering).

Schritt 1. Bestimmung der Form, Eigenschaften und Zielen der Gesellschaft

In erster Linie sollten die Person bzw. Personen (da die GmbH auch als Ein-Personen-GmbH gegründet werden kann), die eine Gesellschaft gründen wollen, die Hauptvoraussetzungen für das geplante Vorhaben festgelegt werden:

- Abstimmung der Firmierung
- Wahl des Gesellschaftssitzes
- Festlegung des Stammkapitals und des Wertes der Anteile,
- Gesellschaftszweck gemäß der Polnischen Klassifikation der Wirtschaftszweige,
- Anzahl und Wahl der Mitglieder der Geschäftsführung sowie
- eventuelle zusätzliche Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag, die von den gesetzlichen abweichen.

Nach meinem Ermessen lohnt es sich, hier die Hilfe eines Fachanwalts in Anspruch zu nehmen, der sich auf Gesellschaftsrecht sowie steuerliche Aspekte spezialisiert. Die rechtliche Umgebung, insbesondere die steuerliche, wurde in den letzten Jahren äußert kompliziert und variabel. Man kann aber auch selbst das ganze Verfahren durchlaufen; die Gesellschaft mit Hilfe eines Mustervertrags gründen, selber den Antrag ausfüllen und an das Unternehmerregister verschicken. Aus meiner Erfahrung lohnt es sich dennoch, die Pläne sowie die Erwartungen mit einem Experten zu besprechen, damit man später von der rechtlichen Realität nicht überrascht wird und es notwendig wird, dringende und aufwendige rechtliche Schritte vorzunehmen.

Haupterfordernisse:

Firmierung
(Name der Gesellschaft): beliebig, muss sich von anderen, bereits bestehenden unterscheiden;

Stammkapital: mindestens 5.000 PLN, eingezahlt en bloc vor der Eintragung der Gesellschaft. Die Einzahlung kann bar erfolgen, keine Kontopflicht;

Anzahl der Gesellschafter: beliebig (bei anderen Gesellschaften, ausgenommen GmbH, muss die Anzahl der Gesellschafter mindestens 2 betragen), es können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein);

Geschäftsführung : mindestens eine Person, es besteht keine Pflicht, dass der Mitglieder der Geschäftsführung ein polnischer Gebietsansässiger ist.

Schritt 2. Gesellschaftsvertrag und seine notarielle Beurkundung

Der Gesellschaftsvertrag ist das wichtigste Dokument der Gesellschaft, mit dem die wichtigsten Fragen bezüglich der Gesellschaft justiert werden, u.a:

- Firmierung und Sitz der Gesellschaft,
- Gesellschaftszweck und Dauer der Gesellschaft,
- Innere Organe der GmbH und ihre gegenseitigen Verhältnisse,
- Vertretungsbefugnis der Gesellschaft gegenüber Dritten,
- Beziehungen zwischen den Gesellschaftern sowie Rechte und Pflichten gegenüber sich selbst sowie der Gesellschaft,
- grundsätzliche Bestimmungen bezüglich der Gesellschaft, ihrer Innenstruktur und des Funktionierens gegenüber Dritten

Das polnische HGB erlaubt den Gesellschaftern in vielen Fällen eine große Freiheit in Gestaltung dieser Bestimmungen; konkrete Lösungen werden nur dann vorgeschrieben, wenn im Gesellschaftsvertrag diese Fragen nicht andersartig geregelt wurden.

Darüber hinaus können die Gesellschaften die relevanten Fragen bezüglich ihrer geschäftlichen Beziehungen in einem so genannten Gesellschaftervertrag (bzw. Investitionsvertrag) festlegen, der auf eine beliebige aber präzise Weise alle Schritte des gemeinsamen Vorhabens beschreiben kann, an dem die Gesellschafter teilhaben werden, z.B. Zeitraum der Beteiligung an einer Gesellschaft, das Kapital, das in die Gesellschaft eingesetzt wird, Methoden der Beteiligung in der Gesellschaft und der Beendigung der Beteiligung (Ausgang aus der Investition), Vertragsstrafen, usw.

.

Der Gesellschaftsvertrag ist das wichtigste Dokument der Gesellschaft und aus diesem Grunde empfehlen wir, den in der Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Rechtsanwalt vorzubereiten.

Schritt 3. Gesellschaftsgründung - Beurkundung beim Notar

Der Gesellschaftsvertrag wird in Form einer notariellen Urkunde von allen Gesellschaftern unterzeichnet. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gesellschaftsvertrag vom Bevollmächtigten abgeschlossen wird. Die Vollmacht ist in diesem Fall in Form einer notariellen Urkunde zu erteilen.

Ab dem Zeitpunkt der Schließung des Vertrags vor dem Notar erlangt die Gesellschaft den Status der Gesellschaft in Gründung, die entsprechend nach Vorschriften einer GmbH, die bereits beim Nationalen Gerichtsregister eingetragen ist, handelt. Die Kosten für die Beurkundung sind vor allem vor der Höhe des Stammkapitals abhängig.

Falls die Gesellschaft online gegründet wird, erfordert der Gesellschaftsvertrag keine notarielle Urkunde. Die Freiheit der Gesellschafter bei Gestaltung des Gesellschaftsvertrags ist aber in diesem Fall stark beschränkt, weil sie lediglich die Grundbestimmungen zur Auswahl haben, die in einem Vertragsmuster, der im so genannten S24-System zur Verfügung gestellt wurde, vorgesehen sind.

Es kann nicht vergessen werden, dass für die Online-Gründung der Gesellschaft erforderlich ist, über eine qualifizierte elektronische Signatur oder über ein vertrauenswürdiges Profil im ePUAP-System. zu verfügen. Aus diesen Gründen erfreut sich diese Art und Weise der Gründung einer Gesellschaft geringer Beliebtheit unter den Unternehmern.

Schritt 4. Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Um eine Gesellschaft eintragen zu lassen, muss der Antrag beim Nationalen Gerichtsregister gestellt werden. Der Antrag ist auf einem amtlichen Formular zu stellen, samt Gesellschaftsvertrag und anderen gesetzlichen vorgegebenen Anlagen, wie z.B. Erklärung der Geschäftsführung, dass alle Anteile eingebracht wurden, Adressen der Gesellschafter und Mitglieder der Geschäftsführung. Die Online-Anmeldung der Gesellschaft erfolgt durch Ausfüllen von Online-Formularen und Versehen mit einer elektronischen Signatur.

Falls der Antrag auf die Anmeldung der Gesellschaft auf dem traditionellen Wege gestellt wird ,belaufen sich die Kosten auf 600 PLN und 300 PLN, falls die Anmeldung online erfolgt.

Anders als in Deutschland, wird der Antrag von der Gesellschaft selbst und nicht vom Notar gestellt .Es ist möglich, einen Bevollmächtigten - Rechtsanwalt zu bestellen, damit er den Antrag unterzeichnet und ihn beim Registergericht stellt.

Zur Zeit erhält jede neu eingetragene Gesellschaft die Steuer- Identifikationsnummer (NIP) sowie Identifikationsnummer REGON (Eine Nummer für Zwecke der Statistik ohne wichtige Bedeutung) die automatisch im Gesellschaftsregister veröffentlicht werden.

Die MwSt-Anmeldung geschieht getrennt. Die Gesellschaft sollte ab dem Zeitpunkt angemeldet werden, an dem ihre wirtschaftliche mehrwertsteuerpflichtige Tätigkeit beginnt.

IV. Steuerliche Basisinformationen

Nachstehend stellen wir die Basisdaten über das Steuersystem in Polen vor. Der deutsche Unternehmer, der Investitionen in Polen plant, sollte sich vor allem zum Herzen nehmen, dass die inländischen Steuervorschriften äußerst variabel und die Steuerorgane sehr restriktiv sind. Insbesondere wurde in den letzten Jahren eine riesige Aktivität in Bezug auf Gesetzgebung und Gesetzesausführung in den Steuerfragen sichtbar. Wir empfehlen den ausländischen Unternehmern, sich vor und im Laufe ihrer Handlungen einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Steuerart	Steuersatz
Körperschaftssteuer (CIT)	9%/19%
Einkommenssteuer (PIT)	Steuerprogression: 17% i 32% lineare Steuer 19%
Mehrwertsteuer (VAT)	23% (Basissatz)
Kapitalertragssteuer	19%
Gebäudesteuer	Höchstsatz: 23,10 PLN/1 m2
Grundsteuer	Höchstsatz: 0,91 zł/1 m2
Körperschaftssteuer der sog. ausländischen CFC-Gesellschaft	19%

Einige Rechtsgeschäfte, deren Subjekt mit keiner Mehrwertsteuer (VAT) belastet wurde, werden mit der Steuer für zivilrechtliche Handlungen (PCC) belastet. Die Steuersätze sind von der Art des Rechtsgeschäfts abhängig, z.B. Abschluss eines Gesellschaftsvertrags wird mit 0,5% der Anteile besteuert, die als Stammkapital eingebracht wurden.

V. Zusätzliche Dienstleistungen für eine GmbH

Buchhaltung

Jede Gesellschaft ist verpflichtet, Bücher zu führen sowie den Jahresabschluss beim Registergericht zu hinterlegen. Unsere Kanzlei bietet ihre Hilfe an, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Buchhaltungsbüros aufzunehmen.

Die GmbH ist nicht verpflichtet, den Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfers prüfen zu lassen.

Sitz der Gesellschaft

Die polnischen Gesellschaften können ihre Niederlassungen und ausländische Vertretungen eröffnen, aber der Hauptsitz (Sitz der Geschäftsführung) muss sich in Polen befinden.

Bankkonto

Die Eröffnung eines Firmenkontos für die Gesellschaft mit dem Sitz in Polen verläuft ziemlich schnell und praktisch formlos. In der Regel ist es nur notwendig, den Auszug aus dem Gesellschaftsregister vorzulegen sowie Angaben über die Gesellschafter sowie die Geschäftsführung, gemäß den AML-Anforderungen.

Rechtliche Betreuung

Unser Team von Rechtsanwälten bietet umfassende Unterstützung in der Rechts- und Steuerberatung für die in Polen tätigen Gesellschaften.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich mit unseren Informationsbroschüren über alle Aspekte der wirtschaftlichen Tätigkeit in Polen vertraut machen würden, wie z.B.:

- Risiken und Verantwortung eines Mitglieds der Geschäftsführung einer Handelsgesellschaft,
- Geltendmachung von Geldforderungen in Polen (Vorbeugung und Handlungen vor Gericht),
- Bauvertrag in Polen,
- Erwerb eines Unternehmens in Polen (Due Dilligence, Vertrag, Möglichkeit der Transaktionssicherung,
- AML/Compliance,
- Datenschutz und DSGVO.

Mehr Informationen über unsere Dienstleistungen finden Sie auf der Webseite www.osinski-legal.pl.

Kancelaria Adwokacka Paweł Osiński
ul. Śniadeckich 17
00-654 Warszawa
NIP 631-192-34-19

tel. 22 623 82 30
kom. 698 765 048
mail: pawel@osinski-legal.com
www.osinski-legal.com

VI. Kontaktangaben

Unser Team steht Ihnen zur Verfügung um all Ihre Fragen bezüglich der Geschäftstätigkeit in Polen sowie der Gründung und Leitung einer Handelsgesellschaft zu beantworten.

Paweł Osiński
Rechtsanwalt für Gesellschaft – und Wirtschaftsrecht